

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Für eine leistungsfähige Hamburger Justiz – Neue Kennzahlen zur Feststellung der Arbeitsbelastung bei Staatsanwaltschaften, Strafgerichten und amtsgerichtlichen Streitigkeiten in Zivilverfahren im Einzelplan 2 des Haushaltsplans einführen: Anwaltliche Vertretungsquote und Anzahl der Beschuldigten, Angeklagten sowie der Adhäsionsverfahren ermitteln

Die Komplexität der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren nimmt seit einigen Jahren erheblich zu. Die reine Betrachtung von Eingangszahlen zur Beurteilung der Arbeitsbelastung entspricht bei Weitem nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Ursachen für die zunehmende Komplexität und die damit einhergehende steigende Arbeitsbelastung für Staatsanwälte und Richter sind vielfältig und teilweise durch Besonderheiten der Verfahren geprägt. Grundsätzlich sind jedoch alle Gerichtszweige sowie die Staatsanwaltschaften insbesondere von folgenden Faktoren betroffen: Berücksichtigung europarechtlicher Regelungen, zunehmende Ausdifferenzierung des Rechts, Erhöhung der Prüfdichte aufgrund der obergerichtlichen Rechtsprechung, Stärkung der Rechte der Verfahrensbeteiligten, hochspezialisierte Vertretung der Verfahrensbeteiligten, Zunahme des Umfangs der Schriftsätze.

Bei den Verwaltungs- und weiteren Fachgerichten kommen außerdem eine zunehmende Verlagerung der Sachverhaltsermittlung auf die Gerichte, eine eingeschränkte Vertretungsbefugnis seitens der Leistungsverwaltung sowie eine Veränderung der Streitkultur hinzu. Die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte sind vor allem auch durch den Einsatz neuer Medien bei der Begehung von Straftaten sowie immer komplexere Wirtschaftsstrafsachen betroffen, deren Sachverhalte häufig Spezialkenntnisse auch in abgelegenen Rechtsbereichen erfordern.

Im Jahre 2015 legten die Präsidien aller Hamburgischen Gerichte sowie die Leitungen der Staatsanwaltschaften deshalb dem Justizsenator ihre Berichte über die jeweilige Belastungssituation und die Indikatoren für eine zunehmende Komplexität der Verfahren vor. Die Berichte wurden dem Justizausschuss, der sich mit dem Thema „Arbeitslast der Gerichte in Hamburg“ als Selbstbefassungsangelegenheit auseinandersetzte, übersandt.

In der Sitzung des Justizausschusses am 22. September 2015 teilten die Senatsvertreter mit, dass es Ziel sei, neben der Verfahrensdauer und der Eingangszahlen auch die veränderte Komplexität in den Fokus zu rücken. Nach Angaben des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/6283 konnten Senat und Justizbehörde Indikatoren, die eine verlässliche Größe anhand von statistischen Merkmalen ergeben, nicht ermitteln.

Die Komplexität von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren lässt sich also nach Ansicht der Justizbehörde bedauerlicherweise nicht messen. Jedoch sind jedenfalls einige der Indikatoren für eine Verfahrenskomplexität ermittelbar und messbar. So lassen sich sowohl aus der anwaltlichen Vertretungsquote im erstinstanzlichen Zivilverfahren vor den Amtsgerichten als auch aus der Erfassung der jeweiligen Anzahl der Beschuldig-

ten beziehungsweise Angeklagten sowie der Adhäsionsverfahren Rückschlüsse auf den Umfang von Ermittlungs- und Strafverfahren ziehen.

Daher sind zur verbesserten Messbarkeit der Belastungssituation der Justiz entsprechende Kennzahlen im Einzelplan 2 einzuführen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften, Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften wird die Kennzahl „Anzahl der Beschuldigten“ eingeführt. Die Kennzahl wird dem Ziel „Z1: Gewährleistung eines sachgerechten und zügigen Abschlusses von Ermittlungsverfahren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags“ zugeordnet.
2. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.02 Landgericht Hamburg und 235.03 Amtsgerichte werden jeweils die Kennzahlen „Anzahl der Angeklagten“ und „Anzahl der Adhäsionsverfahren“ eingeführt. Die Kennzahlen werden jeweils dem Ziel „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Strafverfahren“ zugeordnet.
3. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte wird die Kennzahl „Anwaltliche Vertretungsquote im erstinstanzlichen Zivilverfahren“ eingeführt. Die Kennzahlen wird den Zielen „Z 1: Gewährleistung individuellen Rechtsschutzes“ und „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Zivilverfahren“ zugeordnet.